

Gemeinsamer Antrag an den Beirat Vahr am 26.08.25 von SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, CDU und FDP.

Schwammstadt im Stadtteil Vahr:

Baumschutz durch z. B. Vergrößerung von Baumscheiben und Abpflasterung und Entsiegeln von öffentlichen und privaten Flächen

Der Beirat Vahr möge beschließen:

Der Beirat Vahr sieht die Notwendigkeit der Anpassung des Stadtteils an den Klimawandel und extreme Wetterereignisse (z.B. Starkregen und Hitzeperioden). Eine Strategie dazu ist die schrittweise und planvolle Entwicklung zur Schwammstadt. Mittel dazu sind versiegelte Flächen zu entsiegeln, um neue Baumpflanzungen und Begrünungen vorzunehmen, sowie den Baumschutz durch Vergrößerung der Baumscheiben zu gewährleisten.

I. Der Beirat Vahr fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dazu auf,

1. Strategien für die konsequente Entsiegelung von Flächen im öffentlichen Raum im Stadtteil Vahr in Kooperation mit dem Ortsamt und dem Beirat zu entwickeln,
2. die Öffentlichkeit breiter als bisher über die Vorteile einer Entsiegelung privater Flächen zu informieren,
3. die Möglichkeiten zur Förderung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen deutlicher zu kommunizieren.
4. Die bestehende Planung zur Vergrößerung von Baumscheiben, 125 Standorte bis 2030, dann fortzusetzen, wenn nach wie vor geeignete Standorte vorhanden sind.
5. Es ist zu prüfen ob an Kinder-und Familienzentren, Schulen, Spielplätzen, Seniorentreffs und Seniorenheimen Baumpflanzungen als Schattenspende erforderlich sind.
6. Es ist zu prüfen welche Möglichkeiten und Maßnahmen bei Flächen mit besonders hoher Hitzebelastung bestehen, die sich in gewerblich genutzter Umgebung befinden.

II. Der Beirat Vahr fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie das Amt für Straßen und Verkehr dazu auf,

1. jährlich öffentliche Flächen im Stadtteil zu benennen, die entsiegelt werden können und somit die Aufenthaltsqualität verbessern (z.B. Außenbereich Berliner Freiheit, Verschattungsmaßnahmen und Ruhebänke schaffen)
2. dafür finanzielle Mittel bereit zu stellen,
3. die geeignete Umsetzung von Vorschlägen des Beirats und von Bewohnerinnen und Bewohnern zu unterstützen und

4. dabei an geeigneten Stellen auch Voraussetzungen für Baumstandorte zu schaffen, die ggf. nicht in Gänze dem „Handlungskonzept Stadtbäume“ entsprechen. (z.B. 2.01 „Größere Pflanzgruben laut technischen Regelwerken“, u.a. Stichwort: Mindestpflanzgrubengröße 12m³). Gegebenenfalls sollte alternativ dort für zusätzliche Begrünung gesorgt werden.